



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler Dresden
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Frank Hannig

GZ: (OB) 6 61.02.87

Datum: 10. SEP. 2020

Gewerbeflächen in Dresden
AF0803/20

Sehr geehrter Herr Hannig,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, unsere Stadt ist in den vergangenen Jahren intensiv gewachsen. Viele freie Flächen wurden mit Wohnungen, Schulen oder Kindergärten bebaut. Ich möchte gern wissen, ob es trotzdem noch genügend Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe gibt und bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche erschlossenen Flächen stehen derzeit in Dresden für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung (bitte Aufstellung jeweils nach einzelnen Gewerbegebieten getrennt)?“**

Folgende kommunale Gewerbegebiete stehen erschlossen für eine Ansiedlung zur Verfügung:

1. Interkommunaler Gewerbepark Dresden-Heidenau
2. Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee
3. Wissenschaftsstandort Ost (Bereich Bebauungsplan Nr. 398A)
4. Gewerbepark Freiburger Straße
5. Gewerbepark Reick
6. Gewerbegebiet Am Promigberg
7. Gewerbegebiet Rähnitzsteig.

Folgende private Gewerbegebiete stehen erschlossen für eine Ansiedlung zur Verfügung:

1. Gewerbegebiet Nickern
2. Gewerbegebiet Leubnitzer Höhe
3. Gewerbegebiet Airportpark
4. Gewerbefläche im Stadterweiterungsgebiet Kaditz/Mickten.

Hinweise: Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist nicht nur von ihrer materiellen Existenz und dem Vorliegen einer entsprechenden bauplanungsrechtlichen Widmung abhängig, sondern ganz entscheidend auch von der Veräußerungsabsicht des Eigentümers/der Eigentümerin und von deren Kaufpreisvorstellungen. Außerdem können Flächen in leerstehenden oder teilgenutzten Objekten zur Verfügung stehen, so dass nicht in jedem Fall zwingend eine unbebaute Fläche Voraussetzung ist.

2. „Welche Flächen sind nur teilweise erschlossen, aber mit weiteren Maßnahmen erschließbar?“

Als teilweise erschlossen gilt das Gewerbegebiet Rossendorfer Ring.

3. „Welche Flächen befinden sich derzeit in Planung und/oder Erschließung?“

In Planung befinden sich das Gewerbegebiet Flughafen und die übrigen Flächen im Entwicklungsgebiet Wissenschaftsstandort Ost.

4. „Welche zusätzlichen Flächenpotentiale weist der Flächennutzungsplan aus? Wo befinden sich diese (Auflistung der 10 wichtigsten Standorte genügt).“

Der Flächennutzungsplan stellt zusätzliche Flächenpotentiale für gewerbliche Entwicklungen über die gesamte Stadt verteilt dar, die sich aus der laufend aktualisierten Datenbank der Flächenpotentiale speisen. Als die zehn wichtigsten Standorte, definiert im Sinne einer Ballung mehrerer brachliegender oder untergenutzter Flächen mit der Zielstellung Gewerbenutzung, sind die folgende Bereiche zu nennen:

1. Sporbitz/Großluga (Fritz-Schreiter-Straße/Bosewitzer Straße)
2. Leuben/Niedersedlitz (Sachsenwerkstraße/Straße des 17. Juni)
3. Niedersedlitz (Bismarckstraße/Niedersedlitzer Straße)
4. Zwickauer Straße/Feldschlößchenstraße
5. Rosenstraße/Freiburger Straße
6. Friedrichstadt (Bremer Straße/Hamburger Straße)
7. Cossebaude (Dresdner Straße/Grüner Weg)
8. Neustadt, Industriegelände (Königsbrücker Straße/Meschwitzstraße)
9. Klotzsche (Zur Wetterwarte/Zum Windkanal)

10. Weißig (Bautzner Landstraße/Zum Hutbergblick)

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert